**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 63 (1985)

Heft: 5

Rubrik: Am Bankschalter: etwas über die Ergänzungsleistungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Etwas über die Ergänzungsleistungen

«Grüss Gott, Herr Keller.»

«Grüezi, Frau Huber, was kann ich für Sie tun?» «Das letzte Mal haben wir noch kurz über die Ergänzungsleistungen gesprochen. Das hat mir keine Ruhe gelassen. Ich habe nämlich eine alte Schulfreundin getroffen. Die hatte es wirklich schwer im Leben. Als junges Mädchen pflegte sie während Jahren ihre kranke Mutter. Nach deren Tod konnte sie keinen Beruf mehr erlernen. Sie arbeitete dann in einem Restaurant als Küchenhilfe. Aber jetzt ist sie über 70, und die Arbeit wird ihr zu schwer. Ihre AHV-Rente ist sehr bescheiden. Zu klein, um davon leben zu können. Ich habe ihr von den Ergänzungsleistungen erzählt, aber so genau wusste ich auch nicht, wie das geht. Da hat die aber schön aufbegehrt! Sie habe sich zeitlebens selber durchgebracht, und von Almosen wolle sie nicht abhängig sein.»

«Ergänzungsleistungen sind keine Almosen. Laut Verfassung sollen die AHV-Renten den Lebensunterhalt sicherstellen. Weil das in bestimmten Fällen nicht möglich ist, hat man die Ergänzungsleistungen geschaffen. So wird der Verfassungsauftrag erfüllt. Dieses garantierte Minimaleinkommen wird wie die AHV-Renten von Zeit zu Zeit der Teuerung angepasst, das nächste Mal am 1. Januar 1986. Zudem können gewisse Auslagen wie der Mietzins bis zu einer festgesetzten Höhe oder nicht versicherte Arztkosten und andere Beträge vom effektiven Einkommen abgezogen werden.»

«Wie bringe ich das meiner Freundin bei?»

«Am besten wendet sie sich an ihre AHV-Zweigstelle oder eine Pro Senectute-Beratungsstelle; dort erhält sie auch das EL-Merkblatt.»

«Das werde ich ihr heute noch empfehlen.»

«Hoffentlich gelingt es Ihnen, Ihre Freundin zu überzeugen. Es wäre jammerschade, wenn sie auf etwas verzichten würde, worauf sie einen gesetzlichen Anspruch hat.» Dr. E. Gwalter, SKA

